

Einladung

zur Gemeindeversammlung
vom 17. September 2020

Am 17. September 2020, 20.00 Uhr, findet im Gemeindesaal Adler die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

Traktandenliste

1. Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie 2020–2024
2. Genehmigung des Jahresberichts 2019 (Rechnung)
3. Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnungen über
 - 3.1. den Kauf eines Tanklöschfahrzeugs
 - 3.2. den Kauf einer Stockwerkeigentumseinheit zwecks Erweiterung des Feuerwehrmagazins und für bauliche Anpassungen
 - 3.3. die Erstellung der Parkplatzanlage Schachemättli
 - 3.4. den Investitionsbeitrag an den Rollsportpark Schachemättli
 - 3.5. die Sanierung und den Erweiterungsbau des Dorfschulhauses und für die Sanierung des Kindergarten-Gebäudes und den Neubau eines weiteren Kindergarten-Gebäudes
4. Verabschiedung und Würdigung demissionierende Behördenmitglieder
5. Umfrage, Hinweise

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen im Amtshaus, Bahnhofstrasse 3 (Abteilung Zentrale Dienste) zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat stellt allen Haushaltungen eine Botschaft zu. Zusätzliche Exemplare können bei den Zentralen Diensten bezogen oder über die Website (www.schuepheim.ch) ausgedruckt werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Details zum Bericht und die weiteren Unterlagen bei den Zentralen Diensten beziehen oder auch über die Website ausdrucken.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die bis am 17. September 2020 das 18. Altersjahr vollendet und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schüpheim den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Stimmberechtigten können in das Stimmregister Einsicht nehmen.

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.

Schüpheim, 2. Juli 2020
Gemeinderat Schüpheim

Editorial

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein. Diese Worte schliessen üblicherweise das Grusswort der Botschaften. Aktuell erhalten solche Worte jedoch eine neue Dimension. Der Frühling konfrontierte uns mit neuen Realitäten und selbstverständliche Dinge wie Zusammenkommen, miteinander vor Ort diskutieren und gemeinsam entscheiden waren sehr eingeschränkt.

In Windeseile haben wir gelernt, mit dem Unerwarteten und dem Ungewissen umzugehen. Dank der modernen Technologie konnten wir vieles überbrücken, doch an der Basis der guten Bewältigung stehen auch vor Ort immer Menschen. Ob Kontaktpflege im Quartier, im Verein oder in der Familie, ob Einkaufshilfe oder Sicherstellung eines Betriebes: immer wirkten Mitbürgerinnen und Mitbürger entscheidend mit. In Begegnungen hörte ich, wie sie dafür den Alltag umkrempelten und die Herausforderungen meisterten. Viele von uns entdeckten dabei beeindruckend den Mehrwert, in einer lebendigen Dorfgemeinschaft auf der Landschaft zu leben. Welch unbezahlbarer Zukunftswert!

Mit der kommenden Gemeindeversammlung schliessen wir das Rechnungsjahr 2019 ab. Zugleich wird sich der Gemeinderat in neuer Besetzung präsentieren. Es gilt zwei langjährige Mitglieder aus dem Gemeinderat zu verabschieden: Gemeinderätin Regula Heuberger verlässt das Kollegium nach 18 Jahren (Sozialvorsteherin und Ressort Gesundheit und Soziales); Gemeinderat Erwin Dahinden nach acht Jahren (Ressort Sicherheit, Raum und Umwelt). Wir danken herzlich für das engagierte Wirken und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Ich heisse Sie herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, auf den Austausch mit Ihnen, damit sich unsere Dorfgemeinschaft auch in besonderen Zeiten gut entwickelt.

Christine Bouvard Marty
Gemeindepräsidentin

Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie 2020–2024

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schüpfheim erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümer und der Selbstständigkeit der Organisation und deren betrieblicher Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Stimmberechtigten verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteresse sollten transparent gemacht und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z. B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter hält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor (§ 28 Abs. 3 FHGG). Die Stimmberechtigten nehmen gemäss Art. 13 Abs. 1. Lit. der Gemeindeordnung die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis. Die Gemeindeversammlung kann zur Beteiligungsstrategie Bemerkungen anbringen.

Der Beteiligungsspiegel liegt gemäss § 29 FHGG jährlich als Anhang der Jahresrechnung bei.

Gesamtwürdigung

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Schüpfheim ist in der Regel gering, doch wird die Meinung der Gemeinde trotzdem gehört. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf. Die Mitgliedschaften werden regelmässig begutachtet. Geprüft wurde aktuell ein Zusammenschluss der Betreibungsämter in der Region Entlebuch auf den 1. Januar 2021 (Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos und Schüpfheim). Der Zusammenschluss ist inzwischen beschlossen worden.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Schüpfheim aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgabe erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde.

Kenntnisnahme durch Stimmberechtigte

Die Stimmberechtigten nehmen an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 von der vorliegenden Beteiligungsstrategie Kenntnis.

Hinweis

In der vorliegenden Botschaft wird auf den Druck der umfangreichen Beteiligungsstrategie verzichtet. Das Dokument kann unter www.schuepfheim.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, Telefon 041 485 87 00 oder E-Mail gemeindeverwaltung@schuepfheim.lu.ch, bezogen werden.

Genehmigung des Jahresberichts 2019 (Rechnung)

Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) wurden die Luzerner Gemeinden verpflichtet, auf den 1. Januar 2019 auf die neue Rechnungslegung umzustellen und die Jahresrechnung 2019 so zu führen. Die neuen Fachempfehlungen stützen sich auf international gültige Rechnungslegungsstandards und sollen die Vermögens-, die Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend und transparent darstellen.

Der Gemeinderat legt im Jahresbericht Rechenschaft über die Berichte zum Legislaturprogramm und den Aufgabenbereichen ab. Zudem enthält er die Jahresrechnung, den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans und den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der umfassende Jahresbericht 2019 ist auf unserer Website (www.schuepflheim.ch) abrufbar oder kann über die Zentralen Dienste bezogen werden.

Ergebnis 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Die Erfolgsrechnung erzielt einen Ertragsüberschuss von Fr. 488'630.99. Damit weicht das Ergebnis um Fr. 768'684.19 vom budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 280'053.20 ab. Die Abweichung entspricht etwa 2.35% bei einem Umsatz von Fr. 32.695 Millionen.

Unter anderem führten Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern und den Sondersteuern zu diesem guten Abschluss. Bei sämtlichen Aufgabenbereichen, ausser bei der Bildung, wo eine Kreditüberschreitung bewilligt werden musste, konnten die Budgetkredite eingehalten werden.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 276'312'358 und Einnahmen von Fr. 108'417'843 ab. Die Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'678'945.15 liegt etwa Fr. 900'000 unter dem budgetierten Betrag.

Der Ertragsüberschuss ist von Gesetzes wegen dem zweckfreien Eigenkapital zuzuschreiben. Dieses beträgt neu Fr. 18'952'193.00 bei einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 von Fr. 62.786 Millionen.

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) werden den Stimmberechtigten mit der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) auch die Geldflussrechnung und der Anhang (Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen, finanzielle Zusicherungen, Eigenkapitalnachweis) zur Genehmigung unterbreitet.

Die Jahresrechnung wurde durch die externe Revisionsstelle BDO AG, Luzern, geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Den Jahresbericht 2019 hat der Gemeinderat genehmigt und der Controllingkommission zur Prüfung übergeben.

Gemeinderat und Controllingkommission empfehlen den Jahresbericht 2019 zur Genehmigung.

Erfolgsausweis nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung 2019
1 Politik und Verwaltung		1 557	1 438	-119
2 Gesundheit und Soziales		5 786	5 761	-25
3 Bildung		6 864	7 132	268
4 Finanzen		-15 663	-16 300	-637
5 Bau, Infrastruktur und Verkehr		1 103	974	-129
6 Raum und Sicherheit		633	506	-127
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		280	-489	-769

Erfolgsausweis nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung 2019
1 Politik und Verwaltung		195	180	-15
2 Gesundheit und Soziales				
3 Bildung		55	54	-1
4 Finanzen				
5 Bau, Infrastruktur und Verkehr		2 156	1 373	-783
6 Raum und Sicherheit		187	72	-115
Nettoinvestition		2 593	1 679	-914

Bilanz zusammengefasst

Bilanz per 31. Dezember (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 01.01.2019	Veränderung absolut	Rechnung 31.12.2019
Finanzvermögen	13 918	1 939	15 857
Verwaltungsvermögen	46 719	210	46 929
Total Aktiven	60 637	2 149	62 786
Fremdkapital	30 725	269	30 994
Eigenkapital	29 912	1 880	31 792
Total Passiven	60 637	2 149	62 786

Gestuffer Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung 2019
30 Personalaufwand		10 760	10 850	90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2 702	2 340	-362
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1 327	1 345	18
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		459	643	184
36 Transferaufwand		8 839	8 912	73
37 Durchlaufende Beiträge			116	116
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		5 622	7 785	2 163
Betrieblicher Aufwand		29 709	31 991	2 282
40 Fiskalertrag		-9 546	-10 413	-867
41 Regalien und Konzessionen		-214	-201	13
42 Entgelte		-1 830	-1 980	-150
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-56	-33	23
46 Transferertrag		-11 646	-11 621	25
47 Durchlaufende Beiträge			-116	-116
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		-5 622	-7 786	-2 164
Betrieblicher Ertrag		-28 914	-32 150	-3 236
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		795	-159	-954
34 Finanzaufwand		288	216	-72
44 Finanzertrag		-506	-546	-40
Finanzergebnis		-218	-330	-112
Operatives Ergebnis		577	-489	-1 066
38 Ausserordentlicher Aufwand				
48 Ausserordentlicher Ertrag		-297		297
Ausserordentliches Ergebnis		-297		297
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		280	-489	-769

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)				
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		310	417	107
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		-13	22	35
Total Aufwand in Spezialfinanzierungen (Einlagen)		297	439	142
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		-17	-17	0
Total Einnahmen aus Spezialfinanzierungen (Entnahmen)		-17	-17	0
Gesamttotal		280	422	142

Aufgabenbereich 1: Politik und Verwaltung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Kultur
- Wirtschaft

Die Aufgaben basieren auf den nationalen und kantonalen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen bilden die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schüpfheim mit der ergänzenden Organisationsverordnung inkl. Kompetenzordnung sowie die internen Weisungen zum Personalwesen und zu den Arbeitsprozessen. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen öffentlichen Dienstleistungsbetriebes für die Bevölkerung. Sie stellt die Strukturen zur Ausübung der Volksrechte sicher und pflegt eine transparente Kommunikation.

Im Rahmen der Zentrumsfunktion setzt sich die Gemeinde für den Erhalt und die Ansiedlung von regionalen Dienstleistungen und von KMU-Betrieben ein. Die Umsetzung des Handlungskonzepts Zentrumsentwicklung stärkt die Wahrnehmung des lebendigen Dorfkerns und sichert das historische Ortsbild. Die Gemeinde Schüpfheim ist ein attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum mit erschwinglichem Wohnraum für alle Generationen sowie mit einem zukunftsorientierten Kultur- und Tourismusangebot.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde Schüpfheim ist ein Standort mit Zentrumsfunktion. Wir nehmen unsere Funktion als regionales Zentrum wahr und verstehen uns als Botschafter der UNESCO Biosphäre Entlebuch. Wir zeichnen uns durch eine professionelle, kundenfreundliche Verwaltung und transparente Kommunikation mit der Bevölkerung aus. Wir erhalten das Ortsbild als Strassendorf aus der Biedermeierzeit und handeln nach dem Konzept zur Zentrumsentwicklung und zur Belebung und Aufwertung des Dorfkerns.

Lagebeurteilung

Die Einführung der vollumfänglichen Digitalisierung der Verwaltung GEVER ist weit fortgeschritten. Die QM-Massnahmen (Controllingberichte, IKS usw.) wurden erfolgreich erweitert und umgesetzt. Im Rahmen der Projekte konnte die Erneuerung und Erweiterung des Kulturweges erfolgreich abgeschlossen werden. Der Bebauungsplan Zentrum ist erstellt und konnte in die Vorprüfung gegeben werden. Die Vernetzungsarbeit wurde intensiv wahrgenommen, insbesondere z. B. mit dem Gewerbeverein, den kantonalen Dienststellen, der kantonalen Wirtschaftsförderung, Region Luzern West, sowie mit Grundeigentümern im Zentrum. Die weitere Planung des Biosphärenzentrums verzögert sich aufgrund des ausstehenden Entscheids zum künftigen Standort der UBE (Amtshaus).

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Einführung GEVER	Planung u. Umsetzung	60		ER	16	60	33
Erweiterung und Erneuerung des Kulturwegs	Umsetzung	41		IR		41	39
Zentrumsentwicklung mit Anpassung Bebauungsplan Zentrum	Planung	18		ER		18	24
Sanierung Entlebucherhaus (Anteil Gemeinde)	Umsetzung	244		IR		154	146

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2018	B 2019	R 2019
Gemeindeverwaltung bietet Lehrstellen an	Anzahl Stellen	3	3	3	3
Gemeindenachrichten	Anzahl Publikationen	12	12	12	12
Netzwerkpflege mit kant. und kommunalen Organisationen	Anzahl Sitzungen	4	4	4	4
EinwohnerInnen (Stand Gemeinde)	Anzahl		4220	4209	4204

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget			1557	1438	-7.6
Total	Aufwand		2519	2354	-6.5
	Ertrag		-962	-916	-4.8
Leistungsgruppen					
Politische Führung	Saldo		902	820	-9.1
	Aufwand		906	827	-8.7
	Ertrag		-4	-7	93.4
Verwaltung	Saldo		219	208	-5.1
	Aufwand		1006	946	-6.1
	Ertrag		-787	-738	-6.3
Kultur	Saldo		380	372	-1.9
	Aufwand		550	541	-1.5
	Ertrag		-170	-169	-0.5
Wirtschaft	Saldo		56	38	-32.5
	Aufwand		57	40	-29.7
	Ertrag		-1	-2	131.9

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben		915	842	-8.0
Einnahmen		-720	-662	-8.0
Nettoinvestitionen		195	180	-7.9

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Minderaufwände zur Einführung der papierlosen Verwaltung GEVER sowie Ergebnisse der internen Verrechnungen führen zu einem positiven Ergebnis im Bereich der allgemeinen Verwaltung. Aufgrund verminderter Betriebskosten schliesst die Rechnung der Trägerschaft Entlebucherhaus (Spezialfinanzierung) besser ab. Da die Signaletik der Naturpärke verwendet werden konnte, benötigte das Projekt «Erneuerung und Erweiterung des Kulturweges» keine externe Begleitung. Die Einführung von HRM2 führte in allen Aufgabenbereichen zu Kontenanpassungen. Die resultierenden Verschiebungen konnten in den jeweiligen Aufgabenbereichen kompensiert werden.

Investitionsrechnung: Eine Teilzahlung zur Sanierung des Entlebucherhauses ist berücksichtigt. Das Projekt «Erneuerung und Erweiterung des Kulturweges» schloss mit einem positiven Ergebnis und ist abgerechnet.

Aufgabenbereich 2: Gesundheit und Soziales

Aufgabenbereich 2

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime und ambulante Krankenpflege
- Jugend und Alter
- Verbundaufgaben
- Wirtschaftliche Hilfe und allgemeine Fürsorge

Die Gemeinde ist gemäss Gesetzgebung (Bund und Kanton) zur Leistung von Hilfestellungen verpflichtet. Ein Teil der Hilfestellungen wird von der Gemeinde geleistet (z. B. Sozialhilfe, Alimentenhilfen). Ein weiterer Teil erfolgt durch die Zusammenarbeit in der Region (z. B. KESB, SoBZ, Pflegeheime und Spitex Region Entlebuch) und im Kanton (z. B. Soziale Einrichtungen, ZiSG).

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist das Ziel der Sozialhilfe, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und berufliche Integration zu fördern.

Den Lebensbereichen Jugend und Alter wird besondere Beachtung geschenkt.

In der Gesundheitsversorgung sind die notwendigen Angebote sicherzustellen, die Prävention zu beachten und zukunftsgerichtete Anliegen aufzunehmen.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir fördern den sozialen Zusammenhalt und Ausgleich zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Wir tragen dazu bei, dass sich alle wohlfühlen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Wir engagieren uns im Gesundheits- und Sozialbereich und lassen uns vom Gedanken der Prävention leiten.

Wir erstellen ein Planungskonzept zur Realisierung von Wohnen mit Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim.

Wir planen die zukünftige Gesundheitsversorgung in Zusammenarbeit mit unseren Anbietern.

Schüpfheim kann sich nur im Verbund mit anderen zukunftsorientiert entwickeln.

Die Jugend erhält in Zusammenarbeit mit der Jugendkommission eine Plattform, sich aktiv an der Gemeindegemeinschaft zu beteiligen.

Lagebeurteilung

Die Sozialhilfequote bewegt sich nach wie vor leicht steigend. Die Fälle bleiben komplex, nebst wirtschaftlicher Hilfe stehen persönliche Schwierigkeiten in der Familie, am Arbeitsplatz oder die Gesundheit im Zentrum. Im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich sind die privaten Mandatsträger und die Berufsbeistände mit vielfältigen Fragestellungen der Mandanten nach wie vor gefordert.

Die Angebote im stationären und ambulanten Pflegebereich sind auf die Bedürfnisse abgestimmt und angemessen. Für das Wohnen mit Dienstleistungen wurden erste Gespräche mit möglichen Investoren geführt. Im Moment steht die Prüfung der Gründung einer Wohnbaugenossenschaft an.

Die Gesundheitsversorgung ist zufriedenstellend. Der Gesundheitsprävention wird mit der neuen Gesundheitskommission besondere Beachtung geschenkt. Die Jugend ist über die Jugendkommission gut betreut und wirkt ergänzend zu vielen sozialen Angeboten in der Gemeinde.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Wohnen mit Dienstleistungen	Planung	20		ER	1	20	0
Gesundheitsstrategie Gemeinde Schüpfheim	Planung						2

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2018	B 2019	R 2019
SozialhilfebezügerInnen	Anzahl		49	70	54
Rückerstattungsquote Alimente	Prozent	70	40	60	32
HeimbewohnerInnen im Pflegefinanzierungsbereich	Anzahl		65	63	65

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget			5786	5761	-0.4
Total	Aufwand		6104	6151	0.8
	Ertrag		-318	-390	22.7
Leistungsgruppen					
Kindes- und Erwachsenenschutz	Saldo		344	343	-0.5
	Aufwand		344	343	-0.5
	Ertrag				
Pflegeheime und ambulante Krankenpflege	Saldo		1745	1447	-17.1
	Aufwand		1745	1447	-17.1
	Ertrag				
Jugend und Alter	Saldo		105	84	-20.1
	Aufwand		105	84	-20.1
	Ertrag				
Verbundaufgaben	Saldo		1812	1918	5.9
	Aufwand		1820	1927	5.9
	Ertrag		-8	-9	12.1
Wirtschaftliche Hilfe und allgemeine Fürsorge	Saldo		1780	1969	10.6
	Aufwand		2090	2350	12.5
	Ertrag		-310	-381	23.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben			0	
Einnahmen			0	
Nettoinvestitionen			0	

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Die Restfinanzierungsbeiträge an die Langzeitpflege bei Pflegeheimen und der ambulanten Krankenpflege (Spitex) konnten deutlich unter dem budgetierten Betrag abgerechnet werden. Das Projekt Wohnen mit Dienstleistungen hat noch keine Kosten ausgelöst. Die angepasste Rechtsprechung bei der Prämienverbilligung führte zu den erwarteten Mehrkosten. Ausserordentliche Unterstützungsfälle bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe hatten einen massiven Budgetüberzug zur Folge.

Investitionsrechnung: keine Projekte

Aufgabenbereich 3: Bildung

Aufgabenbereich 3

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Schuldienst und Sonderschulung
- weitere Dienstleistungen (Bibliothek, PMZ usw.)
- Freizeit und Sport

Die Volksschule Schüpfheim vermittelt den Lernenden im Sinne der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen. Sie fördert und fordert die individuelle Entwicklung der Lernenden mit dem Ziel hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die Volksschule nimmt ergänzend zur Familie und zu Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr. Die Volksschule Schüpfheim wird mit zweijährigem Kindergarten und einer integrativen Sekundarschule geführt. Freiwillige Angebote, Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit stehen ergänzend zur Verfügung.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistungsangeboten im Bildungsbereich steht im Dienste der Förderung der Jugendlichen (Musikschule, Schuldienst Region Entlebuch, Bibliothek, Pädagogisches Medienzentrum).

Die Gemeinde Schüpfheim stellt der Bevölkerung für Freizeit und Sport eine geeignete Infrastruktur vor Ort zur Verfügung oder unterstützt eigenständige Trägerschaften mit gleicher Zielsetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir etablieren uns als regionales Bildungszentrum mit einem langfristig orientierten Bildungsangebot. Wir schaffen und erhalten eine schulische Infrastruktur, die zweckmässig sowie bedürfnis- und kostengerecht ist. Wir setzen uns für eine bedürfnisgerechte Infrastruktur im Kultur- und Freizeitbereich ein.

Lagebeurteilung

Die Volksschule setzt die Vorgaben der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 um und fördert damit die individuelle Entwicklung der Lernenden. Einen speziellen Fokus legt die Schule auf die Selbstständigkeit. Mittels eines auf alle Stufen angepassten Qualitätskreislaufes leitet sie Schülerinnen und Schüler gezielt zur selbstständigen Arbeitsweise an.

Die Tagesstrukturen werden vermehrt genutzt und ergänzen den Lehr- und Erziehungsauftrag der Schule. Schulsozialarbeit und integratives Lernen sind wichtige Stützen des täglichen Lehrens und Lernens. Durch gezielte Zusammenarbeit wird die Partnerschaft mit anderen Angeboten im Dienstleistungsbereich gestärkt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Einführung Konzept Medien & Informatik	Umsetzung	109	2018–2021	ER/IR	33	56	55
Einführung Konzept obligatorische Schulveranstaltungen	Umsetzung		ab 2018	ER	15	29	29

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Lernende	Anzahl		492	485	487
Abteilungen	Anzahl	28	28	28	28
Vollzeitstellen Volksschule	Anzahl		41	40	39
Vollzeitstellen Schuldienst	Anzahl		5	5	5
Fachbelegungen Musikschule	Anzahl		362	349	356

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget			6864	7132	3.9
Total	Aufwand		12775	14981	17.3
	Ertrag		-5911	-7849	32.8
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Saldo		628	617	-1.7
	Aufwand		846	832	-1.6
	Ertrag		-218	-215	-1.4
Primarschule	Saldo		2518	2761	9.7
	Aufwand		3631	3859	6.3
	Ertrag		-1113	-1098	-1.4
Sekundarschule	Saldo		1852	1947	5.1
	Aufwand		2611	2691	3.0
	Ertrag		-759	-744	-2.0
Musikschule	Saldo		327	324	-0.9
	Aufwand		2375	4336	82.6
	Ertrag		-2048	-4012	95.9
Schuldienst	Saldo		826	774	-6.3
	Aufwand		1688	1621	-4.0
	Ertrag		-862	-847	-1.8
Weitere Dienstleistungen (Bibliothek, PMZ usw.)	Saldo		255	257	0.8
	Aufwand		1166	1190	2.1
	Ertrag		-911	-933	2.4
Freizeit und Sport	Saldo		458	452	-1.3
	Aufwand		458	452	-1.3
	Ertrag				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben		56	55	-1.4
Einnahmen				
Nettoinvestitionen		56	55	-1.4

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Beim Aufgabenbereich Bildung musste der Gemeinderat eine bewilligte Budgetüberschreitung genehmigen. Hauptgrund sind die sehr hohen Mehrabschreibungen beim Dorfschulhaus, welche erst für das Folgejahr budgetiert wurden. Zudem führten viele Stellvertretungen infolge Krankheiten und Unfälle im Bereich der Primar- und Sekundarschule zu mehr Personalaufwand. Ein ausserkantonales Schulgeld auf der Sekstufe wurde nicht budgetiert. Und ein Systemwechsel bei der Abrechnung des Schulgeldes für Schüler/Schülerinnen an Kantonsschulen im obligatorischen Volksschulalter vom Schuljahr zum Kalenderjahr hat einen Mehraufwand zur Folge.

Investitionsrechnung: Die Beschaffung von Laptops für die Primarschule und Sekundarschule wurde budgetgenau abgerechnet.

Aufgabenbereich 4: Finanzen

Aufgabenbereich 4

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Die Führung und Organisation des kommunalen Rechnungswesens erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Miteinbezug der verlangten Finanzinstrumente. Es werden Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung erarbeitet. Die Zuständigkeiten für die Finanzverwaltung und Liquiditätsplanung/-steuerung und die Verantwortung über den Zahlungsverkehr sind definiert.

Die Verantwortung für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern ist definiert. Die kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich ist sichergestellt.

Die Bewirtschaftung des Versicherungswesens und der Liegenschaften im Finanzvermögen ist geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir nutzen den Handlungsspielraum im Finanzhaushalt verantwortungsbewusst und setzen Prioritäten. Dabei wollen wir offen sein für Neues, Machbares anpacken und umsetzen sowie Freiräume schaffen und diese nutzen. Wir streben einen über mehrere Jahre ausgeglichenen Finanzhaushalt an und verfolgen eine vorausschauende Finanzpolitik mit einer konstanten Steuerbelastung und einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Lagebeurteilung

Durch den positiven Rechnungsabschluss konnte die Finanzlage der Gemeinde verbessert werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist stabil.

Die konkreten Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons sind erst nach Abschluss der Rechnung 2020 genau absehbar. Ob und wieweit die Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Finanzen der Gemeinde einen Einfluss haben, ist ebenfalls noch nicht absehbar.

Diverse grosse Investitionen wurden in der Vergangenheit getätigt oder sind in Ausführung. Das Investitionsvolumen lag jeweils über den eigenen Möglichkeiten, was zu einer Neuverschuldung führte. Langfristig ist von kleineren Projekten auszugehen, wodurch sich die Fremdkapitalbelastung verringert.

Die Rechnung 2019 wird erstmals nach den Vorgaben der neuen Rechnungslegung HRM2 geführt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Einführung HRM2 / Gesetz über den Finanzhaushalt (FHGG)	Umsetzung	78		ER	41	30	28
Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)	Vernehmlassung						

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2018	B 2019	R 2019
Selbstfinanzierung pro Jahr	Prozent	80	23.68	44.45	152.9
Steuerfuss	Einheiten		2.15	2.30	2.30
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Franken		1000	955	1012
Steuerausstand	Prozent		0.09	4	0.56

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget			-15 663	-16 300	4.1
Total	Aufwand		1 843	1 980	7.4
	Ertrag		-17 506	-18 280	4.4
Leistungsgruppen					
Steuern	Saldo		-9 213	-10 119	9.8
	Aufwand		977	927	-5.1
	Ertrag		-10 190	-11 046	8.4
Finanzen	Saldo		-6 431	-6 168	-4.1
	Aufwand		611	751	22.8
	Ertrag		-7 042	-6 919	-1.7
Liegenschaften, Finanzvermögen	Saldo		-19	-13	-33.4
	Aufwand		255	302	18.6
	Ertrag		-274	-315	15.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben			0	
Einnahmen			0	
Nettoinvestitionen			0	

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Bei den ordentlichen Gemeindesteuern (Steuerfuss von 2.3 Einheiten) konnten rund Fr. 642 000 mehr als budgetiert eingenommen werden, total Fr. 9 858 000. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern) sind die Erträge rund Fr. 237 000 über Budget und betragen insgesamt Fr. 478 000. Der kantonale Finanzausgleich beträgt Fr. 5.424 Millionen und entspricht genau dem Budget. Nach Vorgabe der neuen Rechnungslegung (HRM 2) werden nach einem fixen Zinssatz (allgemeiner Haushalt 2%, Spezialfinanzierungen 0.75%) interne Zinsverrechnungen zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen gemacht. Diese sind in der Summe erfolgsneutral. Mit diesen Zinsverrechnungen werden Eigen- und Fremdkapital in gleicher Höhe verzinst. Für die externen Fremdkapitalzinsen lag der Aufwand aufgrund der aktuell günstigen Zinslage unter dem Budget.

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen aufgewertet und auf der Passivseite als Aufwertungsreserve gebucht. Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung im Mai 2019, die Aufwertungsreserven ins freie Eigenkapital zu überführen, werden keine ausserordentlichen Ertragsbuchungen getätigt. Die getätigten Mehrabschreibungen von Fr. 261 000. (Budget Fr. 297 000) sind direkt in die Erfolgsrechnung eingeflossen.

Investitionsrechnung: keine Projekte

Aufgabenbereich 5: Bau, Infrastruktur und Verkehr

Aufgabenbereich 5

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und öffentliche Anlagen
- Öffentlicher Verkehr
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Der Bereich Bau, Infrastruktur und Verkehr gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Der Erhalt und die Optimierung der kommunalen und regionalen Erschliessung durch den privaten und öffentlichen Verkehr werden unterstützt.

Die Gemeinde gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der gemeindeeigenen Infrastrukturen.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die baulichen Erneuerungen von einzelnen Strassenabschnitten sowie der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung.

Wir setzen einzelne Teile aus dem Verkehrskonzept der Gemeinde um. Das Strassendorf ist verkehrstechnisch im Bereich der Kantonsstrasse sicher und einladend zu konzipieren. Wir wirken auf eine Optimierung der Parkiersituation im Dorf ein. Die Kooperation mit den ÖV-Anbietern erfolgt regelmässig.

Schüpfheim unterhält die Liegenschaften gezielt und zeigt in einem Mehrjahresprogramm den Unterhalt auf. Die finanzielle Auswirkung ist zu berücksichtigen.

Lagebeurteilung

Bedingt durch die grossen Investitionen in den vergangenen Jahren sind die Infrastrukturanlagen sowie die Strassen allgemein in einem guten Zustand. Ein stetiger Unterhalt an den einzelnen Liegenschaften sowie am Strassennetz ist für einen nachhaltigen Werterhalt wichtig und somit eine Daueraufgabe.

Die Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen sind bei zukünftigen strategischen Überlegungen zu berücksichtigen.

Die gute Anbindung von Schüpfheim an den öffentlichen Verkehr ist weiterhin sicherzustellen. Langfristig soll ein qualitativer und quantitativer Ausbau in Richtung Luzern wie auch nach Bern angestrebt werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	laufend			ER	15	15	9
Ordentlicher Unterhalt Liegenschaften	laufend			ER	104	92	91
Sanierung Gemeindehaus	Planung	2580		IR		60	69
Neubau Kunstrasen Moosmättli	Planung	1950		IR		750	19
Feuerwehrmagazin	Umsetzung	1483		IR	858	303	490

Messgrößen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Beiträge für Güterstrassen	Kosten		169	190	151
Beiträge ÖV	Kosten		409	423	413
Baubewilligungen	Anzahl		73	70	73

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget			1 103	974	-11.7
Total	Aufwand		4102	4090	-0.3
	Ertrag		-2999	-3 116	3.9
Leistungsgruppen					
Strassen und öffentliche Anlagen	Saldo		671	564	-16.1
	Aufwand		927	879	-5.2
	Ertrag		-256	-315	23.3
Öffentlicher Verkehr	Saldo		432	410	-4.9
	Aufwand		473	462	-2.2
	Ertrag		-41	-52	25.6
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Saldo				
	Aufwand		2702	2749	1.7
	Ertrag		-2702	-2749	1.7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben		2 335	1 382	-40.8
Einnahmen		-180	-9	-95.0
Nettoinvestitionen		2 155	1 373	-36.3

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Für den Unterhalt der diversen Güterstrassen lag der Aufwand unter der Budgetposition. Der Beitrag an den Verkehrsverbund für den öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus als erwartet.

Alle Liegenschaften des Verwaltungsvermögens werden in diesem Aufgabenbereich als Kostenstellen geführt. Dabei werden die Nettokosten gemäss HRM2 nach einem Umlageschlüssel auf die einzelnen Kostenträger umgelegt bzw. verteilt. Im Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr fallen entsprechend keine Kosten an.

Investitionsrechnung: Die Planungskosten für die Sanierung des Gemeindehauses wurden abgerechnet. Die Erweiterung des Feuerwehrmagazins, der Umbau und die Erweiterung des Dorfschulhauses und die Sanierung und der Neubau des Kindergartengebäudes wurden ebenfalls abgerechnet und werden mit den Sonderkreditabrechnungen zur Genehmigung vorgelegt. Die Kosten für das Vorprojekt für den Neubau des Kunstrasens Moosmättli sind in der Investitionsrechnung enthalten. Die Restzahlungen für den Parkplatz Schachemättli sowie die Teilsanierung der Schwändistrasse (Gemeindestrasse) konnten ebenfalls vorgenommen werden.

Aufgabenbereich 6: Raum und Sicherheit

Aufgabenbereich 6

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raum und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Ver- und Entsorgung
- Raumplanung
- Volkswirtschaft
- Sicherheit

Der Bereich Raum und Sicherheit gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie der Gewässer. Die Gemeinde gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie deren Substanzerhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Im umweltrelevanten Bereich wird für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage und der Zufriedenheit der Bewohner gesorgt.

Der Bereich Sicherheit koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Zudem berät er die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir setzen uns gemeinsam mit der Bevölkerung für unseren einzigartigen Lebensraum ein und orientieren uns an den Zielsetzungen der UNESCO Biosphäre Entlebuch. Wir wollen dadurch die Attraktivität der Raumplanung steigern.

Wir sind bestrebt, die persönliche Sicherheit jedes Einzelnen durch Toleranz und Gemeinschaftssinn in der Bevölkerung zu stärken. Wir unterstützen gezielt die Institutionen, welche die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten.

Lagebeurteilung

Die Ver- und Entsorgung ist eine wichtige Grundversorgung, welche in unserer Gemeinde einwandfrei funktioniert. Die sich in einem guten Zustand befindlichen Anlagen sind jedoch stetig zu unterhalten und wenn nötig zu erneuern. Die Umsetzung der Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung, der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung ist gut angelaufen und zeigt bereits zukunftsgerichtete Resultate. Ebenso wird das neue Energiegesetz entsprechend angewendet.

Die Sicherheit der Bevölkerung ist nach wie vor gewährleistet und wird in Zukunft keinesfalls vernachlässigt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Unterhalt Siedlungsentwässerung	laufend			ER	100	132	111
Unterhalt Gewässer	Planung			ER	2	20	8
Vertragswesen mit Wasserversorgungen	Planung						
Tanklöschfahrzeug	Umsetzung	450		IR	135	90	96

Messgrößen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Beitrag an Gemeindeverband ARA	Kosten		193	150	85
Beitrag an Gemeindeverband Kehricht	Kosten		18	9	9
Ertrag ARA-Betriebsgebühren	Kosten		685	700	689
Ertrag Kehrichtgrundgebühren	Kosten		155	150	155
Angehörige der Feuerwehr (AdF)	Anzahl	95	103	100	103

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget			633	506	-20.0
Total	Aufwand		2654	2652	-0.1
	Ertrag		-2021	-2146	6.2
Leistungsgruppen					
Ver- und Entsorgung	Saldo		292	308	5.8
	Aufwand		1256	1381	10.0
	Ertrag		-964	-1073	11.3
Raumplanung	Saldo		345	258	-25.1
	Aufwand		911	813	-10.7
	Ertrag		-566	-555	-1.9
Volkswirtschaft	Saldo		-117	-147	25.9
	Aufwand		97	57	-41.9
	Ertrag		-214	-204	-4.9
Sicherheit	Saldo		113	87	-23.7
	Aufwand		390	401	2.6
	Ertrag		-277	-314	13.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben		915	485	-47.1
Einnahmen		-728	-413	-43.3
Nettoinvestitionen		187	72	-61.7

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Im Bereich der Abwasserbeseitigung konnten die vom Kanton geforderten Rückstellungen als Einlage in die Spezialfinanzierung gemacht werden. Der Kostenträger Abfallwirtschaft schloss besser ab als budgetiert und eine Einlage in die Spezialfinanzierung wurde verbucht. Die Gebührenkalkulation wird überprüft.

Der Beitrag an das Regionale Bauamt fiel tiefer aus als budgetiert.

Die Konzessionsabgaben für Stromverkauf erreichten den im Budget eingestellten Betrag nicht.

Für die spezialfinanzierte Dienststelle Feuerwehr erfolgte eine Entnahme aus dem Ausgleichskonto für die Deckung des Aufwandüberschusses.

Investitionsrechnung: Die Neubeschaffung des Tanklöschfahrzeugs ist erfolgt. Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden ein Investitionsbeitrag an die ARA Talschaft Entlebuch und die ARA-Anschlussgebühren verbucht. Zudem wurden für Waldpflegemassnahmen und ein Gutachten für die Sanierung der Schiessanlagen (Kugelfang) Ausgaben getätigt.

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen für die Rechnung 2018 und das Budget 2019 konnten nicht nach den neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 berechnet werden, darum bleiben diese Spalten leer.

Finanzkennzahlen

	Grenzwerte	R 2018	B 2019	R 2019
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Kommentar: Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2019 ist mit 152.9% sehr gut. Leider ist der Richtwert für den Durchschnitt über 5 Jahre unter den geforderten 80%. Die Begründung liegt bei den hohen Investitionen in den letzten vier Jahren.	> 80% über 5 Jahre			60.4%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	> 10%			10.4%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	< 4%			0.3%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 15%			6.2%
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	< 150%			107.5%
Nettoschuld je Einwohner/-in (in CHF) Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	< 3900			3596
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in (in CHF) Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	Kantonaler Richtwert fehlt			4948
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	< 200%			121.9%

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 488'630.99 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'763'123.58 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Rechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Gemäss Bericht zur Jahresrechnung der externen Revisionsstelle BDO AG, Luzern, im Anhang.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

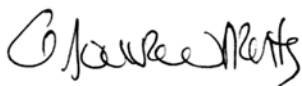
Gemäss Bericht der Controllingkommission im Anhang.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 26. September 2019 zur Vorjahresrechnung 2018 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

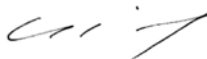
„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 26. September 2019 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

Schüpfheim, 02. April 2020



Christine Bouvard Marty
Gemeindepräsidentin
Tel. direkt 041 485 87 18
christine.bouvard@schuepfheim.lu.ch



Willy Schmid
Gemeindeschreiber
Tel. direkt 041 485 87 02
willy.schmid@schuepfheim.lu.ch

An die Stimmberechtigten der
Gemeinde Schüpfheim

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2019)

29. April 2020

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfheim

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Schüpfheim, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinde-rechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen

Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften



Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.


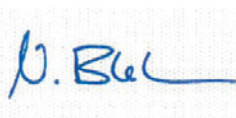
Luzern, 29. April 2020

BDO AG



Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen
Jahresrechnung

Jahresrechnung 2019 und Jahresbericht 2019

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfheim.

Als Controllingkommission haben wir die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2019 des Gemeinderates für die Gemeinde Schüpfheim geprüft und beurteilt. Die Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag der Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften. Die Rechnungslegung erfolgte 2019 erstmals nach dem neuen HRM2-Modell und weicht in der Form teils erheblich von den Vorjahren ab, da viele Kosten nach neuen Schlüsseln umgelagert werden. Im aktuellen Umstellungsjahr sind Vergleiche zu den Vorjahren deshalb schwierig herzuleiten. Die detaillierte buchhalterische Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch die externe Revisionsstelle BDO. Sie attestiert der Gemeinde generell eine sehr sorgfältige Buchführung und einen erfolgreichen Wechsel zum neuen Modell.

Neu erstellte Auswertungen und Zusammenstellungen erlauben einen vertieften Einblick in die Finanzen und Aufgaben der Gemeinde. Beispielsweise geben die Beteiligungsstrategie und der Beteiligungsspiegel in kompakter Form einen guten Überblick, wo die Gemeinde in welcher Form beteiligt ist und wie sie Einfluss nehmen kann.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Schüpfheim 2019 weist erfreulicherweise nicht den budgetierten Verlust von Fr. 280'053.20, sondern einen Gewinn (Ertragsüberschuss) von Fr. 488'630.99 aus. Die budgetierten Ausgaben wurden generell sehr gut eingehalten. Abweichungen resultierten aus zwingenden oder nicht genau planbaren Gründen: Gesetzliche Bestimmungen, Umlagerungen infolge der Finanzreform (AFR 18), Bevölkerungsentwicklung, etc. Das positive Ergebnis resultiert denn auch massgeblich aus höheren Einnahmen aus den Gemeindesteuern (Fr. 642'000) und der Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern, Fr. 237'000). Die umsichtige und vorsichtige Budgetierung der Steuererträge des Gemeinderates wird von der Controlling-Kommission vollumfänglich begrüsst. Die erfolgten und laufenden Investitionen belasten die Gemeinde immer noch stark, daher ist die Gemeinde weiterhin zu einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik angehalten. Langfristig sind vornehmlich kleinere Projekte geplant, was zu einer Verringerung der Fremdkapitalbelastung führen wird. Ob und wie weit die Auswirkungen der Corona-Krise die Finanzen der Gemeinde beeinflussen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Wir empfehlen, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 488'630.99 und der Zunahme der Bruttoinvestitionen von Fr 2'763.123.58 zu genehmigen und dem Antrag zuzustimmen, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Schöpfheim, 27. Mai 2020

Controllingkommission Schöpfheim

Der Präsident



Mike Heller


Die Mitglieder



Andreas Dahinden



Stefan Felder



Franz Studer

Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnungen

Die BDO AG beantragt die Genehmigung der nachfolgenden Sonderkreditabrechnungen:

Traktandum 3

3.1. über den Kauf eines Tanklöschfahrzeuges

An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2017 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 450000. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden Ausgaben von CHF 415860.30 getätigt. Nach Abzug der Leistungen von der Gebäudeversicherung im Betrage von CHF 183890 verbleiben der Gemeinde Schüpfheim Nettokosten von CHF 231970.30.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Bewilligter Sonderkredit	CHF	450000.00
Bruttoausgaben	CHF	415860.30
Kreditunterschreitung	CHF	<u>34139.70</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung.

3.2. über den Kauf einer Stockwerkeigentumseinheit zwecks Erweiterung des Feuerwehrmagazins und für bauliche Anpassungen

An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2017 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 1483000. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden Ausgaben von CHF 1498311.10 getätigt. Nach Abzug der Leistungen von der Gebäudeversicherung im Betrage von CHF 151100 verbleiben der Gemeinde Schüpfheim Nettokosten von CHF 1347211.10.

Die Kreditüberschreitung von CHF 15311.10. entspricht 1.03% des Bruttokredites und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Mehrkosten werden durch den Einbau einer Brandmeldeanlage (Verfügung Feuerwehrinspektorat) und einer neuen Funkantenne (grössere Reichweite) begründet.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Bewilligter Sonderkredit Stimmberechtigte	CHF	1483000.00
Bewilligter Kredit Gemeinderat vom 19.12.2019	CHF	15311.10
Bruttoausgaben	CHF	1498311.10
Kreditüberschreitung	CHF	<u>0.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung.

3.3. über die Erstellung der Parkplatzanlage Schachemättli

An der Gemeindeversammlung vom 28.05.2018 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 390400. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden Ausgaben von CHF 376363.35 getätigt. Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Bewilligter Sonderkredit	CHF	390400.00
Bruttoausgaben	CHF	376363.35
Kreditunterschreitung	CHF	<u>14036.65</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung.

3.4. Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung über den Investitionsbeitrag an den Rollsportpark Schachemättli

An der Gemeindeversammlung vom 28.05.2018 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 667 300. In den Jahren 2017 bis 2018 wurden Ausgaben von CHF 597 250 getätigt. Noch nicht berücksichtigt sind die Kosten von CHF 70 000 für die Landnutzung durch den Trägerverein Rollsportpark Schüpffheim in den nächsten 20 Jahren. Diese internen Verbuchungen der Landnutzung werden über die nächsten 20 Jahren jährlich mit CHF 3 500 über die Erfolgsrechnung abgewickelt.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Bewilligter Sonderkredit	CHF	667 300.00
Bruttoausgaben: Investitionsbeitrag an den Trägerverein Rollsportpark	CHF	200 000.00
Übertrag (Land) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	CHF	397 250.00
Landnutzung (Rechnung Folgejahre)	CHF	<u>70 000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>50.00</u>

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung.

Antrag

3.5. Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung über die Sanierung und den Erweiterungsbau des Dorfschulhauses und für die Sanierung des Kindergarten-Gebäudes und den Neubau eines weiteren Kindergarten-Gebäudes

An der Urnenabstimmung vom 27.11.2016 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 11 300 000. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden Ausgaben von CHF 11 143 636.05 getätigt. Nach Abzug des Beitrages für das Förderprogramm Energie Kanton Luzern im Betrage von CHF 27 840 verbleiben der Gemeinde Schüpffheim Nettokosten von CHF 11 115 796.05.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Bewilligter Sonderkredit	CHF	11 300 000.00
Bruttoausgaben	CHF	<u>11 143 636.05</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>156 363.95</u>

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung.

Antrag



Termin

Termin 2020

Gemeindeversammlung

25. November

Herausgeber

Gemeinderat Schüpfheim
Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim
Telefon 041 485 87 00, Fax 041 485 87 01
gemeindevverwaltung@schuepfheim.lu.ch
www.schuepfheim.ch

